

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2526
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/7000

Geografische Verteilung der durch die Brandenburger „Lastenradprämie“ geförderten Lastenfahrräder

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: In der Antwort (Drucksache 7/6631) auf die Frage 12 der Drucksache 7/6492 beschreibt die Landesregierung, nach welchen Kriterien die Auswahl der förderfähigen Anträge stattfindet bzw. stattfand.

Demnach fand die Auswahl nach den folgenden Gesichtspunkten statt:

- a) die jeweils drei wirtschaftlichsten Projekte aus jedem Landkreis / jeder kreisfreien Stadt,
- b) die wirtschaftlichsten Projekte mit dem größten Nutzerkreis,
- c) die verbliebenen Projekte in wirtschaftlich absteigender Reihenfolge.

1. Da es sich bislang um ein zeitlich unbegrenztes Förderprogramm handelte, stellt sich die Frage, wie vonseiten der Landesregierung gewährleistet werden konnte/kann, dass nach Eingang der Förderanträge, deren Eingang durchaus mehrere Monate auseinanderliegen konnte, tatsächlich jeweils zunächst die drei wirtschaftlichsten Projekte aus jedem Landkreis / jeder kreisfreien Stadt in der von der Landesregierung vorgegebenen Reihenfolge Berücksichtigung gefunden haben. So meldete die Presse zumindest für das Jahr 2021, dass das Förderprogramm sich über mehrere Quartale erstreckt habe (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/brandenburg-fordert-lastenrader-fur-gemeinden-und-betriebe-5750956.html>, abgerufen am 02.01.2023). Einen festen Zeitrahmen für den Förderaufruf wie im Jahr 2022 (vgl. <https://lbv.brandenburg.de/lastenfahrrader-24724.html>, abgerufen am 02.01.2023) hat es demnach für 2021 nicht gegeben.

Wie wurde gewährleistet, dass am Ende eines jeweiligen Förderzeitraums, insbesondere im Jahr 2021, an erster Stelle die Anträge priorisiert berücksichtigt worden sind, welche die jeweils drei wirtschaftlichsten Projekte aus jedem Landkreis/jeder kreisfreien Stadt darstellten?

2. Wie genau definiert sich der Begriff „die jeweils wirtschaftlichsten Projekte aus jedem Landkreis / jeder kreisfreien Stadt“ und nach welchen konkreten Kriterien wurde darüber befunden, welches Projekt letztlich unter mehreren Antragstellungen das wirtschaftlichste für den Landkreis / die kreisfreie Stadt war? (In der Antwort bitte detailliert, anhand der Gegenüberstellung von zwei Vergleichsbeispielen konkret gestellter Anträge, darstellen, mittels welcher Kriterien und Parameter die besondere Wirtschaftlichkeit eines Projektes gegenüber einem anderen Projekt dargestellt werden konnte und am Ende von der zuständigen Stelle verglichen, beurteilt und letztlich als der wirtschaftlichste, zweitwirtschaftlichste und drittwirtschaftlichste Antrag bewilligt wurde.)
5. Wie definiert sich der Begriff „wirtschaftlichste Projekte mit dem größten Nutzerkreis“?
6. Worin liegt konkret der Unterschied zwischen dem „jeweils wirtschaftlichsten Projekt aus jedem Landkreis / jeder kreisfreien Stadt“ und dem „wirtschaftlichsten Projekt mit dem größten Nutzerkreis“ und nach welchen Kriterien und Gewichtungen wurde die Unterscheidung getroffen, welcher der Anträge tatsächlich in Kategorie a) oder b) (vgl. Antwort auf Frage 12 in Drucksache 7/6631) fällt?

Die Fragen 1, 2, 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Es handelt sich um ein zeitlich begrenztes Förderprogramm. Entsprechend Nr. 7.1.4. der Richtlinie zur Förderung von Lastenfahrrädern (Rili LaFa Bbg) hat die Bewilligungsbehörde nach Eingang aller Anträge eine Bewertung vorgenommen. Die angegebenen Daten wurden auf Plausibilität geprüft, einer Bewertung hinsichtlich der Kriterien unterzogen und priorisiert. Insgesamt wurden folgende Kriterien für die Auswahl verwendet:

- wirtschaftlichsten Projekte, abgebildet über einen Quotienten
- Verteilung auf Landkreisebene / regionale Verteilung
- Nutzerkreis (öffentliche zur Verfügungstellung für die Allgemeinheit)
- Prioritätensetzung der Zuwendung hinsichtlich Antragsberechtigung

Im ersten Quartal 2021 erhielten die Kommunen und städtischen Unternehmen den Vorrang (siehe Kriterium 4.). Im Rahmen des zweiten Förderaufrufs 2021 (Anträge bis 30.06.2021) wurden die Antragsteller mit einem besonders hohen Nutzerkreis (siehe Kriterium Nr. 3) berücksichtigt. Danach wurden die eingetragenen Vereine mit einem 50%-igen Fördersatz sowie die Gruppe der Gewerbetreibenden die kosteneffizientesten Anträge aus verschiedenen Landkreisen eingeordnet. Mit den übrigen Mitteln wurden die verbleibenden Projekte aus beiden Förderaufrufen für das Jahr 2021 in wirtschaftlich absteigender Reihenfolge gefördert.

Das wirtschaftlichste Projekt definierte sich dabei über einen Quotienten, der sich ergibt aus den prognostiziert eingesparten Kilometer pro Jahr gegenüber dem motorisierten Individualverkehr geteilt durch den Preis des Lastenrades und somit die Investitionshöhe des Landes Brandenburg.

Das dargestellte Verfahren wurde nur im Jahr 2021 angewendet, da im Jahr 2022 ausreichend Haushaltsmittel für die gestellten Anträge bereitstanden und daher eine solche Priorisierung nicht notwendig war.

3. Welches sind die jeweils drei wirtschaftlichsten und demnach prioritär zu bewilligenden Anträge aus dem Jahr 2021 in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt Brandenburgs gewesen? (Bitte tabellarisch für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt unter Nennung des Antragstellers/Zuwendungsempfängers und des Standortes des geförderten Lastenfahrrades darstellen, da jeder Zuwendungsempfänger sich per „Erklärung zur unentgeltlichen Nutzungsüberlassung für die Allgemeinheit“ verpflichten musste, innerhalb von fünf Jahren, beginnend mit dem Kaufdatum, das/die öffentlich geförderte/n Lastenfahrrad/räder bzw. E-Lastenfahrrad/räder der Allgemeinheit (für jedermann ab 18 Jahre) zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Es ist daher von besonderem öffentlichen Interesse, die jeweiligen Standorte der kostenlos nutzbaren Lastenfahrräder jedermann zur Kenntnis zu geben.)

Zu Frage 3: Für eine solche Darstellung müssen die Daten in der Bewilligungsbehörde aufbereitet und ggf. auf Nachfrage beim Zuwendungsempfänger aktualisiert werden. Dies ist in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit und mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Standorte von Lastenrädern, die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, sind auf der Internetseite fLotte Brandenburg - fLotte Berlin (flotte-berlin.de) einsehbar.

4. Welches sind die jeweils drei wirtschaftlichsten und demnach prioritär zu bewilligenden Anträge aus dem Jahr 2022 in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt Brandenburgs gewesen? (Bitte tabellarisch für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt unter Nennung des Antragstellers/Zuwendungsempfängers und des Standortes des geförderten Lastenfahrrades darstellen, da jeder Zuwendungsempfänger sich per „Erklärung zur unentgeltlichen Nutzungsüberlassung für die Allgemeinheit“ verpflichten musste, innerhalb von fünf Jahren, beginnend mit dem Kaufdatum, das/die öffentlich geförderte/n Lastenfahrrad/räder bzw. E-Lastenfahrrad/räder der Allgemeinheit (für jedermann ab 18 Jahre) zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Es ist daher von besonderem öffentlichen Interesse, die jeweiligen Standorte der kostenlos nutzbaren Lastenfahrräder jedermann zur Kenntnis zu geben.)

Zu Frage 4: Im Jahr 2022 wurden alle förderfähigen Anträge aufgrund ausreichender Haushaltsmittel bewilligt, somit war eine Priorisierung nicht notwendig.

7. Welches waren im Jahr 2021 die wirtschaftlichsten Projekte gemäß der Kategorie b) (vgl. Antwort auf Frage 12 in Drucksache 7/6631) mit dem größten Nutzerkreis? (Bitte tabellarisch unter Nennung des Antragstellers/Zuwendungsempfängers und des Standortes des geförderten Lastenfahrrades darstellen, da jeder Zuwendungsempfänger sich per „Erklärung zur unentgeltlichen Nutzungsüberlassung für die Allgemeinheit“ verpflichten musste, innerhalb von fünf Jahren, beginnend mit dem Kaufdatum, das/die öffentlich geförderte/n Lastenfahrrad/räder bzw. E-Lastenfahrrad/räder der Allgemeinheit (für jedermann ab 18 Jahre) zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Es ist daher von besonderem öffentlichen Interesse, die jeweiligen Standorte der kostenlos nutzbaren Lastenfahrräder jedermann zur Kenntnis zu geben.)

Zu Frage 7: Die geförderten Projekte mit dem größten Nutzerkreis sind vorrangig online abrufbar über fLotte Brandenburg - fLotte Berlin (flotte-berlin.de). Siehe hierzu auch Antwort

zu Frage 2. Welches waren im Jahr 2022 die wirtschaftlichsten Projekte gemäß der Kategorie b) (vgl. Antwort auf Frage 12 in Drucksache 7/6631) mit dem größten Nutzerkreis? (Bitte tabellarisch unter Nennung des Antragstellers/Zuwendungsempfängers und des Standortes des geförderten Lastenfahrrades darstellen, da jeder Zuwendungsempfänger sich per „Erklärung zur unentgeltlichen Nutzungsüberlassung für die Allgemeinheit“ verpflichten musste, innerhalb von fünf Jahren, beginnend mit dem Kaufdatum, das/die öffentlich geförderte/n Lastenfahrrad/räder bzw. E-Lastenfahrrad/räder der Allgemeinheit (für jedermann ab 18 Jahre) zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Es ist daher von besonderem öffentlichen Interesse, die jeweiligen Standorte der kostenlos nutzbaren Lastenfahräder jedermann zur Kenntnis zu geben.)

Zu Frage 8: Eine solche Priorisierung liegt nicht vor, da im Jahr 2022 alle förderfähigen Anträge positiv beschieden wurden.

8. Welche Projekte wurden gemäß der Auswahlkategorie c) (vgl. Antwort auf Frage 12 in Drucksache 7/6631) in den Jahren 2021 und 2022 mit einer Förderung gem. Richtlinie zur Förderung von Lastenfahrrädern (Rili LaFa Bbg) bedacht? (Bitte tabellarisch unter Nennung des Antragstellers/Zuwendungsempfängers und des Standortes des geförderten Lastenfahrrades darstellen, da jeder Zuwendungsempfänger sich per „Erklärung zur unentgeltlichen Nutzungsüberlassung für die Allgemeinheit“ verpflichten musste, innerhalb von fünf Jahren, beginnend mit dem Kaufdatum, das/die öffentlich geförderte/n Lastenfahrrad/räder bzw. E-Lastenfahrrad/räder der Allgemeinheit (für jedermann ab 18 Jahre) zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Es ist daher von besonderem öffentlichen Interesse, die jeweiligen Standorte der kostenlos nutzbaren Lastenfahräder jedermann zur Kenntnis zu geben.)

Zu Frage 9: Auf der Internetseite fLotte Brandenburg - fLotte Berlin (flotte-berlin.de) ist eine Übersicht zu den Lastenrädern, welche der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden, abrufbar. In 2022 konnten alle förderfähigen Anträge ohne Priorisierung beschieden werden. Für detailliertere Informationen ist in der für die Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden Zeit und mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

9. Wie viele und welche der insgesamt in den Jahren 2021 und 2022 geförderten Lastenfahräder sind mit Stand 1. Januar 2023 aufgrund von Diebstahl, Unfall, Zerstörung ö. Ä. nicht mehr existent bzw. nicht mehr einsatzbereit und stehen somit der Öffentlichkeit nicht mehr zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung?

Zu Frage 10: Hierzu liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

10. Wie stellt sich für die im Jahr 2021 geförderten Lastenfahräder die jeweilige Gesamtkilometerleistung nach der einmal jährlich stattfindenden Übermittlung des Kilometerstandes (vgl. Antwort auf Frage 15 aus Drucksache 7/6631) an die Landesregierung anhand der Vorhabenummer dar (bitte tabellarisch unter Aufschlüsselung des jeweiligen Zuwendungsempfängers und des Standortes des jeweiligen Lastenfahrrades darstellen)?

Zu Frage 11: Aufgrund von bestehenden Lieferschwierigkeiten am Markt wurden nicht alle bewilligten Lastenräder aus dem Jahr 2021 geliefert. Eine fachgerechte Evaluierung kann erst im Jahr 2024 erfolgen, da vorher keine ausreichende Datengrundlage vorliegt .